

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 31

Artikel: Bücherschau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Form von Geschäftsaufsätzen so gar Nichts gemein, dass es mehr einem Act der Verzweiflung gleicht, wenn jene für diese gesetzt wird. Will man aber nicht bloss dem Geschäftsstoffe, sondern auch der Geschäftsform in der Ergänzungsschule Rechnung tragen, so ist's sicher, dass der Schüler dabei an freier Sprachfertigkeit Nichts gewinnt. Im Gegentheil, er kommt sprachlich zurück, wie denn überhaupt Jeder, der im Geschäftsstil viel zu schreiben hat, mehr und mehr an Beweglichkeit der Sprache einbüsst, und hätte er sich vordem zum Lessing emporgeschwungen! Die Geschäftsaufsätze sind ein nothwendiges Uebel und in solcher Eigenschaft so weit als möglich hinauszuschieben, ergo vor die vernagelten Thore der Fortbildungsschule. Ja, nach unserer Ansicht würde die Welt durchaus nicht in Stücke gehen und jedwedes Geschäftliche würde nicht minder präcis zu Papier gebracht, wenn auch die Fortbildungsschule mit Geschäftsaufsätzen verschont und dafür mit eigentlichem Sprachstoff versehen würde.

Bücherschau.

Vierstimmige Männerchöre.

50 Lieder, Romanzen und Balladen von J. Heim.
Zürich, Eigenthum und Verlag des Herausgebers,
(Broschirt 80 Ct., gebunden 1 Fr.)

Der unermüdete Altmeister des Volksgesanges bietet im Vorliegenden abermals eine Liedersammlung, an der die Männergesangsvereine in der Nähe und Ferne eine rechte Herzensfreude haben werden. Es sind 50 Originalcompositionen des Herrn Heim, die dem Sängerverein vom Zürichsee zu seiner 50jährigen Jubelfeier vom Direktor gewidmet wurden und die einen Theil des gelegentlich erscheinenden 5. Bändchens der „Neuen Volksgesänge für Männerchöre“ ausmachen sollen.

So oft Hr. Heim ein Liederbuch (für Männer-, gemischten oder Frauenchor) herausgibt, reisst sich die Sängerei um dasselbe, und ohne dass im Geringsten Reklame gemacht zu werden braucht, ist das Werk vergriffen und muss neu gedruckt werden. Das Synodalliederbuch für Männerchor hat bereits die 34., dasjenige für gemischten Chor die 21. Auflage erlebt; aber auch die kleinern spätern Sammlungen sind bereits 6 — 8 mal neu aufgelegt worden. — Daraus erhellt wol zur Genüge, dass die Sammlungen vortrefflich sind und dass die Sänger darin das Nöthige und Zweckmässige finden. Durchweg bildet das einfache und volksthümliche Lied die Grundlage, das Lied, welches auch von mittelmässigen Sängern bewältigt werden kann, das erbaut und erhebt und das auszubilden und zu pflegen eine der lohnendsten Aufgaben für alle Sänger sein und bleiben soll. Aber auch die vorgeschrittenen Vereine finden in den Büchern ein Singmaterial so gediegen und mannigfaltig wie nirgendsonst.

Die neueste Liedergabe zeigt uns Hrn. Heim besonders als vortrefflichen Componisten, der nicht nur schöne Melodien schafft, sondern jeder der vier Stimmen eine dankbare Aufgabe vorzusetzen versteht. Diesmal ist u. A. auch das humoristische Lied (köstliche Texte von Viktor Scheffel und Julius Wolff) gut vertreten. — Nehmt das Büchlein freundlich auf, ihr Sänger zu Stadt und Land, und lasst die reizenden Lieder heimisch werden in den Hallen und Hütten, welche dem edlen Gott Apollo gewidmet sind.

Angewandte Physik.

Das Spektroskop diente letzthin in Newyork zur Ermittlung der Wahrheit im Streit betreffend Wechselfälschung. Es handelte sich darum, die Aechtheit einer Unterschrift zu beweisen. Die belangte Bank wies den vorgewiesenen Wechsel

als gefälscht zurück, indem sie behauptete, dass die Unterschrift nicht mit der Tinte geschrieben sei, welche gewöhnlich in ihrem Bureau gebraucht würde. Mehrere andere Dokumente, die am gleichen Tage unterschrieben worden waren, lagen vor. Indem nun das Spektroskop probeweise auf verschiedene Tinten angewandt wurde, ergab sich, dass die ungleichen Farben, wie roth, blau, anilin, auch in ihren feineren Abstufungen die Farben des Sonnenspektrums verschieden absorbirten. Das mit dem Spektroskop verbundene Mikroskop vergrösserte die Bilder in solcher Weise, dass ein Punkt eines i zum Entscheid genügte. In diesem Falle war der Beweis dem Kläger gegen die Bank günstig, indem sich erwies, dass die Tinte aller vorgewiesenen Unterschriften eine und dieselbe war.

Helotenthum.

Nachdem eine Petition von 7000 Volksschullehrern in Preussen an das Abgeordnetenhaus, betreffend die Gewährung des passiven Gemeindevahlrechts erfolglos geblieben ist, haben die Petenten sich an das Herrenhaus gewendet. Besagtes Wahlrecht war der Lehrerschaft durch die Städteordnung von 1808 und 1831 gewährleistet, durch diejenige von 1853 aber entzogen worden. (Deutsche Lehrerztg.)

Schulnachrichten.

Gestorben: Herr Leuthold, alt Lehrer in Horgen-Berg, 70 Jahre alt.

Herr Meier, Lehrer in Ober-Meilen, 34 Jahre alt.

Die Gemeindeversammlung Hönegg hat die gesetzliche Sekundarlehrerbesoldung um Fr. 450 jährlich erhöht.

In Obermeilen starb Eduard Meyer, geb. 1842, seit seinem Austritt aus dem Seminar im Herbst 1861 Lehrer an der Elementarschule daselbst.

Zum schweiz. Lehrertag.

a. Herr Kassier Fehlmann in Lenzburg zeigt an, dass er nur auf solche Anmeldungen, welche bis spätestens Mittwochs 9. August nach Lenzburg eingehen, Mitgliederkarten versende, dass aber solche auch noch in Bern selber erhoben werden können. (Wenn wir nicht irren, gewähren Mitgliederkarten, die von Hause aus mitgenommen werden, den Vortheil, dass auf dieselben Retourbillets auf den Eisenbahnen ausgegeben werden, die für vier Tage gültig sind).

b. Laut Anzeige des Vereinsvorstandes für Förderung des Zeichnungsunterrichts findet Freitags, 11. August, Abends 5 Uhr im Grossrathssaale eine Versammlung dieses Vereins statt. Hauptverhandlung ist: „Schulzeichnusaustellungen.“

(Aus der schweiz. Lehrerzeitung.)

Schweizerischer Lehrerverein.

Am bevorstehenden Lehrertag in Bern, den 11. und 12. August, werden auch Lehrer sich einfinden, die noch nicht Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins, und darum bei allen Abstimmungen in Vereinsgeschäften (Wahlen, Statutenrevision etc.) nicht stimmfähig sind. Bei diesen Abstimmungen wird diesmal strenge Ordnung beobachtet, indem nur die Mitgliederkarten gezählt werden.

Solche Lehrer, die vorher noch dem Schweizerischen Lehrerverein beitreten und dadurch das Stimmrecht erwerben wollen, haben sich per Correspondenzkarte bei dem Unterzeichneten, bis spätestens Mittwochs den 9. August hieher, oder dann in Bern selbst anzumelden.

Den Mitgliedern aber wird in Erinnerung gebracht, dass nur noch die grünen Mitgliederkarten (pro 1875/76) und die seit letztem Monat April ausgegebenen rothen (pro 1876/77) Gültigkeit haben, die beiden ersten dagegen erloschen sind.

Im Auftrag des Centralausschusses,
Lenzburg, 29. Juli 1876.

der Kassier:

C. A. Fehlmann, Bezirksschullehrer.